



Informationen zur Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild (ASP)

Stand: 26.11.2020

Durch den Nachweis der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Brandenburg ist die ASP in Deutschland angekommen. Das Ausmaß des Geschehens und damit die Aussichten auf eine mögliche Tilgung des Seuchenherdes sind noch nicht absehbar. Potsdam befindet sich in der Präventionsphase. Die Situation wird zum Anlass nehmen, um erneut auf die Risiken durch die ASP und die Möglichkeiten zur Vorbeugung hinzuweisen.

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die ASP, eine für Haus- und Wildschweine zumeist tödlich verlaufende Viruserkrankung, bedroht die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe und würde bei ihrer Einschleppung nach Deutschland erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben. Auch beim Schwarzwild ist mit schweren Krankheitsverläufen und hohen Verlusten zu rechnen. Für den Menschen ist die ASP nicht ansteckend.

Woher kommt die ASP?

Punktuelle Einschleppungen der ASP in den Schwarzwildbestand sind nachweislich oft auf das achtlose Wegwerfen von Lebensmitteln aus Risikogebieten zurückzuführen. In rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami bleibt das ASP-Virus sehr lange infektiös. Die Aufklärung über mögliche Einschleppungsrisiken ist deshalb ein zentrales Element der Prävention.

Wie kann die ASP bekämpft werden?

Einmal eingeschleppt, ist die ASP nur schwer zu bekämpfen. Dies liegt vor allem daran, dass es gegen diese Seuche keinen Impfstoff gibt und die Verbreitung des Erregers im Schwarzwildbestand nur sehr schwer zu kontrollieren ist.

Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Verbreitung der ASP und infizierte Kadaver können noch nach Monaten empfängliche Tiere anstecken, weil der Erreger sehr widerstandsfähig ist.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der ASP im Schwarzwildbestand ist die frühzeitige Erkennung der Seuche von entscheidender Bedeutung. Nur wenn es gelingt, den Seuchenherd frühzeitig zu definieren und einzugrenzen, kann eine flächendeckende Verbreitung verhindert werden.



Beprobung von Fallwild

Erste Anzeichen für einen Eintrag der ASP sind häufig Fallwildfunde. Eine sofortige Sicherung und Meldung des Fundortes sowie die Übergabe einer mit blutiger Flüssigkeit getränkten Tupferprobe an das zuständige Veterinäramt sind unverzichtbar für die Früherkennung der ASP. Dies gilt auch für die Untersuchung von Unfalltieren oder erlegten Stücken mit Auffälligkeiten. Markante Hinweise auf eine mögliche ASP-Infektion sind eine deutlich vergrößerte Milz und blutig veränderte Lymphknoten. Punktförmige bis flächenhafte Blutungen können auch an anderen Organen auftreten.

Für die Meldung und Beprobung von Fallwild erhalten Jäger in Brandenburg eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

Um ein Übergreifen der ASP auf Hausschweinebestände zu verhindern, wird dringend darum gebeten, sämtliche Kontakte zu Schweinehaltungen zu vermeiden.

Wenn Jäger auch Schweinehalter sind, ist sicher zu stellen, dass

- eine strikte hygienische Trennung von Jagd und Tierhaltung erfolgt,
- Jagd- oder Speiseabfälle nicht verfüttert werden,
- Ställe nicht mit Jagdkleidung, -ausrüstung oder Jagdhund betreten werden und
- das Aufbrechen nicht im Betrieb erfolgt.

Die Erhaltung der Seuchenfreiheit unseres Schwarzwildbestandes liegt im gemeinsamen Interesse von Jägern, Landwirten und Tierärzten und schützt die Gesellschaft vor erheblichen wirtschaftlichen Verlusten und die Tiere von Leid.